

Von Nationalrätin Natalie Rickli, Winterthur ZH

Untauglicher Gegen- vorschlag zur Ausschaffungsinitiative

Dass über 230 000 Stimmbürger innert weniger Monate eine Volksinitiative unterzeichnen, kommt selten vor. Die hohe Zahl an Unterschriften zeigt: Im Bereich Ausländerkriminalität besteht enormer Handlungsbedarf. Dieses Problem brennt den Leuten unter den Nägeln. Die Ausschaffungsinitiative der SVP hat darum gute Chancen auf eine Mehrheit bei Volk und Ständen.

Die polizeiliche Kriminalstatistik 2009 zeigt es deutlich: Noch nie gab es so viele Gewaltverbrechen wie heute. Wurden vor neun Jahren noch 5408 Fälle von Körperverletzung gezählt, sind es jetzt bereits 10 311. Die vorsätzlichen Tötungen stiegen in diesem Zeitraum von 162 auf 236, die Vergewaltigungen von 404 auf 666. Noch nie gab es mehr Raubüberfälle (3530), Nötigungen (2286), Unzuchtsdelikte (4124) oder Freiheitsberaubungen und Entführungen (353). Bei den Drohungen (11 686) sowie Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (2350) spricht das Bundesamt für 2009 von einem

«Höchststand seit statistischer Messung».

Immer mehr kriminelle Ausländer

Doch nicht nur die Fallzahlen steigen ständig an, sondern auch der prozentuale Anteil der Ausländer. Fast die Hälfte der Widerhandlungen gegen das Strafgesetz betrifft Ausländer – und dies bei einem offiziellen Ausländeranteil von 22 Prozent. Bei schweren Delikten gegen Leib und Leben beträgt die Quote ausländischer Straftäter oft über 50 Prozent. Bei Vergewaltigungen liegt der Aus-

länderanteil beispielsweise bei 62 Prozent. Und von den Insassen unserer Gefängnisse hatten 2009 über 70 Prozent eine ausländische Staatsbürgerschaft.

Früher hatten die Richter im Rahmen des Strafrechts die Möglichkeit, eine sogenannte Landesverweisung auszusprechen. Heute ist es schwieriger, ausländische Straftäter auszuweisen. Die Ausweisung ist eine verwaltungsrechtliche Massnahme. Bis ein straffälliger Ausländer tatsächlich des Landes verwiesen werden kann, muss oft ein kompliziertes Verfahren mit diversen Rekurs- und Einsprachemöglichkeiten durchlaufen werden.

Sondersession zur «Verschärfung des Strafrechts» durchgesetzt. Zahlreiche SVP-Vorstösse wurden überwiesen. Doch Ständerat und auch Bundesrat verweigern sich einmal mehr. Dabei vergeht kein Tag ohne Schlägereien, Messerstechereien, Vergewaltigungen, Tötungen. Die Jugendgewalt wird immer brutaler. Kürzlich wurde ein 17-Jähriger im Ausgang in Zürich umgebracht. Der Ausländeranteil unter jugendlichen Gewalttätern ist hoch, aber nicht korrekt messbar, da viele von ihnen eingebürgert sind und in den Statistiken als Schweizer erscheinen. Experten schätzen den Anteil der Ausländer und «Schweizer mit Migrationshintergrund» unter den Jungtägern auf 75 Prozent – eine direkte Folge unserer fehlgeleiteten Einbürgerungspolitik.

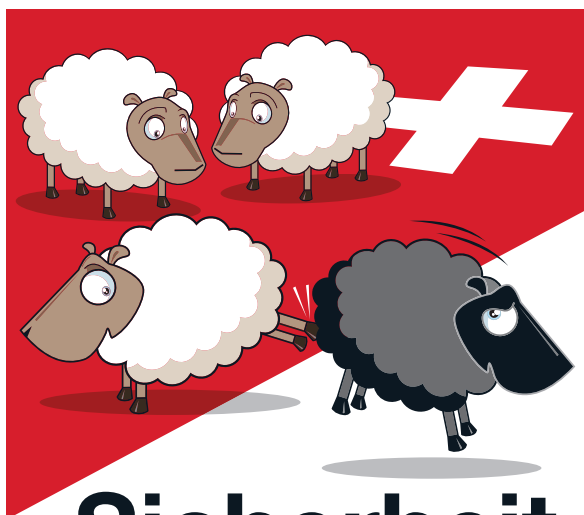
Das sind die Resultate einer Politik der «Linken und Netten». Viele Politiker haben den Ernst der Lage immer noch nicht erkannt. Anders ist es nicht zu erklären, dass sich CVP, FDP und SP lange überlegten, die Ausschaffungsinitiative für ungültig zu erklären. Den meisten Parlamentariern gefällt es nicht, dass die SVP dieses zentrale Thema besetzt und Lösungsvorschläge hat. Darum haben sie Interesse daran, die SVP-Initiative aus «juristischen Gründen» abzulehnen. Ergebnis dieser Diskussionen ist nun ein Gegenvorschlag, welcher der Ausschaffungsinitiative gegenübergestellt werden soll. Den meisten Parlamentariern ging es bei diesem Gegenvorschlag aber nicht um juristische Verbesserungen. Es ging ihnen einzig darum, dass die SVP die Wahlen nicht gewinnen darf. Der Gegenvorschlag zur Ausschaffungsinitiative hat zudem etliche Schwächen.

230 000 Unterschriften gegen Ausländerkriminalität

Vor diesem Hintergrund hat die SVP im Sommer 2006 die Arbeiten für die Ausschaffungsinitiative aufgenommen. Die zuständige Arbeitsgruppe diskutierte verschiedenste Vorschläge – von einem Einwanderungsvertrag bis zum heute vorliegenden Initiativtext. Die Initiative wurde schliesslich im August 2007 lanciert. Es sollte eines der erfolgreichsten Initiativprojekte in der Geschichte der Eidgenossenschaft werden: Noch vor den Wahlen im Oktober 2007 kamen die nötigen 100 000 Unterschriften zusammen. Bis zuletzt unterzeichneten über 230 000 Stimmbürger dieses Volksbegehren.

Konsequente SVP-Politik

Seit vielen Jahren kämpft die SVP für mehr Sicherheit. Im vergangenen Juni hat die SVP im Nationalrat eine



Sicherheit schaffen

Mein Zuhause – Unsere Schweiz



PC 30-8828-5 Die Partei des Mittelstandes

Schwammiger Gegenvorschlag

Vordergründig fasst der Gegenvorschlag den Deliktskatalog weiter und berücksichtigt z.B. auch Wirtschaftsdelikte. Nur: Dies ist auch mit der Ausschaffungsinitiative möglich. Die SVP-Initiative sieht ausdrücklich vor, dass der Gesetzgeber die Liste um weitere Tatbestände ergänzen kann. Daneben enthält der Gegenvorschlag Bestimmungen, welchen unter keinen Umständen zugestimmt werden kann. So wird zum Beispiel in einem «Integrationsartikel» festgehalten, dass Bund, Kantone und Gemeinden «bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration» zu berücksichtigen hätten. Integration soll also neu zur staatlichen Aufgabe werden. Linken Begehrlichkeiten wie der Schaffung von Ausländertreffs, der Subventionierung staatlicher Integrationsprogramme, aber auch der Vereinfachung von Einbürgerungen werden Tür und Tor geöffnet. Kommt hinzu: Die Integrati-

onsfrage betrifft ein ganz anderes Thema. Mit dem Gegenvorschlag soll der Bevölkerung unterbreitet werden, welche gegen die sogenannte Einheit der Materie verstösst und damit eine differenzierte Stimmabgabe verunmöglicht.

Gegenvorschlag lässt alles offen

Der Gegenvorschlag ist an verschiedenen Stellen äusserst schwammig formuliert und wirft zahlreiche Fragen auf. Eine Mindestdauer für den Landesverweis (SVP-Initiative: fünf Jahre) ist nicht gegeben. Ein «symbolisches Einreiseverbot» für ein bis zwei Jahre wäre also denkbar. Dies will die Ausschaffungsinitiative verhindern. Sodann ist der Hinweis, dass die Grundprinzipien «des Völkerrechts» und der Bundesverfassung zu beachten seien, irreführend und relativiert die Wirksamkeit des Gegenvorschlags massiv. Es gibt keine Definition dafür, was «das



Völkerrecht» ist – der entsprechende Hinweis ist viel zu allgemein. Solche Formulierungen eröffnen unzählige Möglichkeiten für Rekurse und Beschwerden. Den Gerichten sind kaum mehr Grenzen gesetzt, zugunsten der auszuschaffenden Sträflinge zu urteilen. Genau dies jedoch widerspricht der Zielsetzung der Ausschaffungsinitiative, welche ein verbindliches Instrument zur Ausweisung krimineller Ausländer bieten will.

Fazit: Es braucht die Ausschaffungsinitiative!

Das Fazit ist klar und einfach: Wer will, dass wir Ordnung herstellen und kriminelle Ausländer ausschaffen können, der muss die Ausschaffungsinitiative der SVP unterstützen. Die Chancen, dass dieses Volksbegehren eine Mehrheit in Volk und Ständen erreichen wird, sind glücklicherweise gross.

Ausschaffungsinitiative SVP

Art. 121 Abs. 3–6 (neu) BV

- 3 Sie (= die Ausländerinnen und Ausländer) verlieren unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status ihr Aufenthaltsrecht sowie alle Rechtsansprüche auf Aufenthalt in der Schweiz, wenn sie:
 - a) wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts, wegen einer Vergewaltigung oder eines anderen schweren Sexualdelikts, wegen eines anderen Gewaltdelikts wie Raub, wegen Menschenhandels, Drogenhandels oder eines Einbruchdelikts rechtskräftig verurteilt worden sind; oder
 - b) missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe bezogen haben.
- 4 Der Gesetzgeber umschreibt die Tatbestände nach Absatz 3 näher. Er kann sie um weitere Tatbestände ergänzen.
- 5 Ausländerinnen und Ausländer, die nach den Absätzen 3 und 4 ihr Aufenthaltsrecht sowie alle Rechtsansprüche auf Aufenthalt in der Schweiz verlieren, sind von der zuständigen Behörde aus der Schweiz auszuweisen und mit einem Einreiseverbot von 5–15 Jahren zu belegen. Im Wiederholungsfall ist das Einreiseverbot auf 20 Jahre anzusetzen.
- 6 Wer das Einreiseverbot missachtet oder sonstwie illegal in die Schweiz einreist, macht sich strafbar. Der Gesetzgeber erlässt die entsprechenden Bestimmungen.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8 (neu)

8. Übergangsbestimmung zu Art. 121 (Aufenthalt und Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern)

Der Gesetzgeber hat innert fünf Jahren seit Annahme von Artikel 121 Absätze 3–6 durch Volk und Stände die Tatbestände nach Artikel 121 Absatz 3 zu definieren und zu ergänzen und die Strafbestimmungen bezüglich illegaler Einreise nach Artikel 121 Absatz 6 zu erlassen.

Gegenvorschlag

Art. 121 Abs. 1^{bis}, 1^{ter} und 3 (neu) BV

- 1^{bis} Ausländerinnen und Ausländer integrieren sich durch die Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft. Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration.
- 1^{ter} Ausländerinnen und Ausländer verlieren ihr Aufenthaltsrecht und werden weggewiesen, wenn sie:
 - a) einen Mord, eine vorsätzliche Tötung, eine Vergewaltigung, einen qualifizierten Raub, eine Geiselnahme, einen qualifizierten Menschenhandel, einen schweren Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz oder eine andere mit einer Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bedrohte Tat begangen haben und dafür rechtskräftig verurteilt wurden;
 - b) für einen Betrug oder eine andere strafbare Handlung in den Bereichen der Sozialhilfe, der Sozialversicherungen sowie der öffentlich-rechtlichen Abgaben oder für einen Betrug im Bereich der Wirtschaft zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 18 Monaten rechtskräftig verurteilt wurden, oder
 - c) für eine andere Tat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren oder zu mehreren Freiheitsstrafen oder Geldstrafen von insgesamt mindestens 720 Tagen oder Tagessätzen innerhalb von zehn Jahren rechtskräftig verurteilt wurden.
- 3 Beim Entscheid über den Entzug des Aufenthaltsrechts und die Wegweisung sind die Grundrechte sowie die Grundprinzipien der Bundesverfassung und des Völkerrechts zu beachten.